

Mietvertrag

Datum: _____

Mietvertrag zwischen

Franziska Dangmann

- Trageberaterin -

und (Name, Vorname, Adresse, Telefon)

- MieterIn -

Der/die Leihgegenstand/-gegenstände bleiben Eigentum der Trageberaterin!

Die Trageberaterin überlässt dem/der MieterIn zu dessen/deren ausschließlich eigenen Nutzung folgende/-n Mietgegenstand/-gegenstände:

Die Übergabe des/der Mietgegenstandes/-gegenstände erfolgt am heutigen Tag, bei Paketversendung mit Annahme.

Die Mietgebühr für einen Gegenstand beträgt für die erste Woche 5,00 €, ab dem 8. Tag 1,00 € pro angefangenen Kalendertag. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt bei der Rückgabe des Gegenstandes und ist dann sofort zur Zahlung fällig. Falls der Gegenstand nicht persönlich übergeben wird, ist die Trageberaterin berechtigt, die fällige Mietgebühr mit der nachfolgenden Kautionszahlung zu verrechnen. Einen Differenzbetrag zwischen Kautionszahlung und Mietgebühr überweist die Trageberaterin binnen 7 Tagen auf ein vom/von der MieterIn zu benennendes Konto. Die Kontodaten übermittelt der /die MieterIn der Trageberaterin schriftlich oder elektronisch zum Zeitpunkt der Abgabe.

Es wird ferner eine Kautionszahlung in Höhe von _____ € pro Mietgegenstand erhoben, zahlbar am Tag des Vertragsschlusses. Die Höhe der Kautionszahlung hängt von der jeweiligen Tragehilfe ab.

Die Miethöchstdauer beträgt 4 Wochen. Die Trageberaterin ist aber berechtigt den/die Mietgegenstand/-gegenstände vorher wieder einzufordern.

Eine Verlängerung des Mietzeitraums kann nur gewährt werden, wenn der/die MieterIn die spätestens 2 Tage vor Rückgabedatum anfragt. Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Mietgegenstandes ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 2,00 € für jeden angefangenen Kalendertag zu bezahlen.

Der Mietgegenstand wird im Normalfall ungewaschen zurückgegeben. Falls der Mietgegenstand während des Mietzeitraums beschmutzt wird, nimmt der/die MieterIn Rücksprache mit der Trageberaterin auf, ob eine Reinigung notwendig ist. Muss der Mietgegenstand während des Nutzungszeitraums gereinigt werden, ist er ausschließlich mit Flüssigwaschmittel bei 30 Grad mit niedriger Schleuderschleuderzahl (600-800) zu waschen. Bei Tragehilfen mit Klettverschlüssen bitte darauf achten, dass alle Klettverschlüsse geschlossen sind. Ringslings dürfen nur in einem Wäschenetz oder Kopfkissenbezug gewaschen werden. Keinen Weichspüler und keinen Trockner verwenden!

Folgende Mängel hat der Mietgegenstand/ haben die Mietgegenstände bei Übergabe:

Das Nutzungsrisiko liegt beim/ der MieterIn. Er/ sie haftet für jegliche Beschädigung der Tragehilfe und hat etwaige Schäden der Trageberaterin unverzüglich mitzuteilen. Sofern eine Reparatur möglich ist ohne die Nutzbarkeit der Tragehilfe einzuschränken, hat er/ sie diese sowie den Differenzbetrag zum Zeitwert der Tragehilfe zu ersetzen. Im Fall einer irreparablen Beschädigung ist der Neuwert der Tragehilfe zu erstatten.

Datum, Unterschrift MieterIn

Datum, Unterschrift Trageberaterin